

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen
am 27. November 2020 in „Unser Dorfhaus“

Beginn	19.35 Uhr
Ende	21.30 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. BM Wegener, Gabi	GV Heiko Behnke entschuldigt
2. GV Petersen, Ralf	GV Dr. Dirk Killermann entschuldigt
3. GV Faasch, Klaus-Dieter	
4. GV Saggau, Rainer	
5. GV Stamer, Arne	
6. GV Neervoort, Sven	
7. GV Kühl, Dirk	
b) Nicht stimmberechtigt	
Kloke, Mike	Protokollführer

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Einwohnerfragezeit
5. Niederschrift der Sitzung vom 06.10. 2020
6. Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
8. Haushaltsplanung
 Hier: 1. Nachtragshaushaltssatzung und –Plan der Gemeinde Siebenbäumen für das Haushaltsjahr 2020
 Hier: Haushaltssatzung und – Plan der Gemeinde Siebenbäumen für das Haushaltsjahr 2021, sowie Finanzplanung 2022-2024
9. Anpassung der Gebühren für die Gewässerunterhaltung
 Hier: 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Siebenbäumen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Wasser-und Bodenverband Grinau sowie in den Gewässerunterhaltungsverbänden Gölldenitz-Pirschbach und Steinau-Nusse
10. Änderung der Hundesteuersatzung
 Hier: Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Siebenbäumen
11. Flächennutzungsplan 5. Änderung
 Hier: Aufstellungsbeschluss
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Anfragen und Mitteilungen

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung

Bürgermeisterin Gabi Wegener eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen. Sie stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einladung fest.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen
am 27. November 2020 in „Unser Dorfhaus“

2. Anträge zur Tagesordnung

Bürgermeisterin Gabi Wegener stellt den Antrag die Tagesordnung um den Punkt „Jahresabschlussrechnung für das Jahr 2019“ zu erweitern.

Die Gemeindevertretung beschließt, die Tagesordnung um den TOP 12 „Jahresabschlussrechnung 2019“ zu erweitern. Die TOP 12 und 13 werden dann zu TOP 13 und 14.			
Teilnehmer		Abstimmungsergebnis	
gesetzliche Zahl	9	ja	7
anwesend	7	nein	0
Ausschließungsgründe	0	Enthaltung	0

3. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Es wird ein beantragt TOP 13 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Die Gemeindevertretung beschließt, TOP 13 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.			
Teilnehmer		Abstimmungsergebnis	
gesetzliche Zahl	9	ja	7
anwesend	7	nein	0
Ausschließungsgründe	0	Enthaltung	0

4. Einwohnerfragezeit

Es wird nachgefragt, warum die Einladung zur Gemeindevertreterversammlung nicht auf der Internetseite des Amtes Sandesneben-Nusse veröffentlicht wird.

Bürgermeisterin Gabi Wegener gibt bekannt, dass die Einladung an das Amt geschickt worden ist, dieses jedoch nicht kontrolliert, sie spricht dieses beim Amt an.

Des Weiteren wird gewünscht, dass die Einladung auf der Internetseite der Gemeinde auch als PDF Dokument zum Download zur Verfügung gestellt wird.

5. Niederschrift der Sitzung vom 26. Februar 2020

Ralf Petersen weist darauf hin, dass im Protokoll das Abstimmungsergebnis bei nicht öffentlichen Entscheidungen nicht ins Protokoll mit aufgenommen wird.

6. Bekanntgabe in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

In der Letzten Sitzung der Gemeindevertretung gab es keine Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen
am 27. November 2020 in „Unser Dorfhaus“

7. Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Bürgermeisterin Gabi Wegener berichtet:

- Es gab einen Unfall an der Bushaltestelle an der Dorfstraße. Der Unfall wurde durch zu hochstehende Gehwegplatten verursacht. Die verunfallte Person hat sich das Knie aufgeschlagen sowie die Hose beschädigt. Der Unfall wurde dem Amt gemeldet und der kommunale Schadensausgleich bearbeitet diese Unfallmeldung.
Zwei der Gehwegplatten wurden begradigt.
- Der Internetausfall sowie der Ausfall der Straßenbeleuchtung am Bahndamm wurde durch Bauarbeiten an der Wasserleitung verursacht. Die Schäden wurden in der Zwischenzeit behoben.
- Die Schäden durch Bauarbeiten an der Wasserleitung an der Bankette Höhe Bahndamm müssen noch behoben werden.
- Die Bauarbeiten an der Wasserleitung werden noch bis Ende des Jahres andauern.
- Das neue Feuerwehrfahrzeug ist am 17.11.2020 geliefert worden. Die Abnahme erfolgte am 18.11.2020 zusammen mit der Firma Rosenbauer.
Das Funkgerät ließ sich nur bei eingeschalteter Zündung betreiben, dies wurde durch die Firma Bosch behoben.
Sowie die defekte Zentralverriegelung, der Schaden wurde durch MAN behoben.
- Das Grillfest am 05.12.2020 für das neue Feuerwehrfahrzeug fällt aus.
- Die Hecke am Kirchenparkplatz ist entfernt worden, die neue Hecke wird am Freitag, den 04.12.2020, gepflanzt.
Dabei wird in der Einfahrt zum Kirchparkplatz eine Stelle, die abgesackt ist, mit ausgebessert. Die Kirche ist bereit sich mit max. 500,-€ an den zusätzlichen Kosten zu beteiligen.
- Die Dorfsanierung rund um den Raiffeisenplatz, sollte im Zuge der Städtebaulichen Förderung im Jahr 1990 vorgenommen werden, das Fördergeld wurde für andere Maßnahmen verwendet. Bis heute war die Finanzlage nicht ausreichend für dieses große Projekt.
- Die Düsen sowie weitere Kleinigkeiten am Klärteich wurden durch Dirk Kühl und [REDACTED] instandgesetzt. Die Rechnung für das Material wurde der Gemeinde in Rechnung gestellt, die Arbeitszeit nicht. Die Gemeinde bedankt sich bei [REDACTED]
- Einige Bretter am Spielplatz an der Schlosswiese müssen ausgetauscht werden, Diese Arbeiten werden durch Arne Stamer durchgeführt.
- Der Flächennutzungsplan 4. Änderung wurde am 07.11.2020 veröffentlicht.
- Am 23.11. 2020 fand die Amtsausschusssitzung statt. Thema war dort u.a. Corona an den Schulen.
Der Haushalt für das Jahr 2021 wurde ebenfalls beschlossen.
Die Bürgermeisterin aus Wentorf/A.S. hat eine Fortbildung erfolgreich abgeschlossen und kann nun Eheschließungen durchführen.
In Schiphorst soll eine Kita entstehen. Weiteres wird noch bekannt gegeben.
Der Projekt Bürgerbus soll fortgesetzt werden.
Es wurden neue Schiedsfrauen/-männer gesucht. Aufgrund fehlender Bewerbungen führen die bisherigen Schiedsmänner das Amt fort.
Der neue Amtwehrführer sowie dessen Vertreter wurden gewählt und vereidigt.
Die Hauptsatzung des Amtes wurde aufgrund der Corona Pandemie angepasst.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen
am 27. November 2020 in „Unser Dorfhaus“

Bauausschuss:

Es fand keine Sitzung statt.

Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss hat am 12.11.2020 getagt und die Jahresrechnung 2019 fertiggestellt. Sowie die Haushalt 2020 und 2021.

Kulturausschuss:

Die Terminplanung für das Jahr 2021 ist in Planung.

8. Haushaltsplanung:

Ralf Petersen erklärt die 1. Nachtragshaushaltssatzung. Der Finanzausschuss schlägt die Genehmigung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und –Plan für das Haushaltsjahr 2020.			
Teilnehmer		Abstimmungsergebnis	
gesetzliche Zahl	9	ja	7
anwesend	7	nein	0
Ausschließungsgründe	0	Enthaltung	0

Ralf Petersen berichtet über die Beratung des Haushaltsausschusses über die Haushaltssatzung und –Plan für 2021. Der Ausschuss schlägt die Genehmigung des Haushaltsplanes vor.

Die Gemeindevertretung beschließt die Genehmigung der Haushaltssatzung und –Plan der Gemeinde Siebenbäumen für das Haushaltsjahr 2021, sowie Finanzplanung 2022-2024.			
Teilnehmer		Abstimmungsergebnis	
gesetzliche Zahl	9	ja	7
anwesend	7	nein	0
Ausschließungsgründe	0	Enthaltung	0

9. Anpassung der Gebühren für Gewässerunterhalt.

Die Gemeindevertretung beschließt die 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Siebenbäumen.			
Teilnehmer		Abstimmungsergebnis	
gesetzliche Zahl	9	ja	7
anwesend	7	nein	0
Ausschließungsgründe	0	Enthaltung	0

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen
am 27. November 2020 in „Unser Dorfhaus“

10. Änderung der Hundesteuersatzung

Die Gemeindevertretung beschließt die Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Siebenbäumen.			
Teilnehmer		Abstimmungsergebnis	
gesetzliche Zahl	9	ja	6
anwesend	7	nein	0
Ausschließungsgründe	0	Enthaltung	1

11. Flächennutzungsplan 5. Änderung

Die Gemeindevertretung beschließt über den Aufstellungsbeschluss des Flächennutzungsplans 5. Änderung nördlich des Vierlandens Redder und östlich Klinkrader Weg.			
Teilnehmer		Abstimmungsergebnis	
gesetzliche Zahl	9	ja	7
anwesend	7	nein	0
Ausschließungsgründe	0	Enthaltung	0

12. Jahresrechnung

Die Gemeindevertretung beschließt über die Jahresrechnung der Gemeinde Siebenbäumen für das Haushaltsjahr 2019			
Teilnehmer		Abstimmungsergebnis	
gesetzliche Zahl	9	ja	7
anwesend	7	nein	0
Ausschließungsgründe	0	Enthaltung	0

13. Grundstücksangelegenheiten

Dieser TOP wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und wird gesondert protokolliert.


N i e d e r s c h r i f t
über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen
am 27. November 2020 in „Unser Dorfhaus“

14. Anfragen und Mitteilungen

- Gabi Wegener berichtet darüber, dass der Gemeinde durch die Firma Niederegger die Möglichkeit angeboten wurde, Marzipan in Form des Gemeindewappens zu erwerben. Das Erstellen der Matrize würde einmalig €100 kosten. Dieses sollte als Dankeschön für Helfer dienen. Gabi Wegener klärt die Mindestabnahmemenge ab.
- Am Samstag, den 28.11.2020, wird der Tannenbaum aufgestellt. Der Tannenbaum wird von [REDACTED] gespendet.
- Die Kirche hat angefragt, ob das Bürgermeisterbüro im Dezember und Januar am Dienstags und^{1d} Mittwochs 09:30 Uhr bis 12.30 Uhr genutzt werden kann. Da das eigene Büro aufgrund des Wasserschadens auch saniert werden muss. Die Versicherung wird die Kosten für die Anmietung übernehmen. Der Mietpreis wird noch geklärt.
- [REDACTED] feiert am 28.11.2020 ihren 95. Geburtstag. Bürgermeisterin Gabi Wegener wird einen Blumenstrauß im Namen der Gemeinde überreichen.
- Arne Stamer wies darauf hin, dass der neue Beamer angeschafft worden sei. Dieser ist im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr ausgestellt.
- Dirk Kühl berichtet über die stattgefundene Lichtstärkemessung an den auf LED umgerüsteten Straßenlaternen. Die Messung ergab eine deutliche Nachtabsenkung.

Um 21.04 Uhr schließt Bürgermeisterin Gabi Wegener die Sitzung.


Bürgermeister


Protokollführer

Beglaubigter Auszug
aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
Siebenbäumen vom 27.11.2020

Punkt 8 der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und –plan 2020

Beschluss:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

- | | | | | |
|-----------------------------|------------|------------|---------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | | | | |
| in der Einnahme auf | 49.900 EUR | 0 EUR | 1.045.200 EUR | 1.095.100 EUR |
| in der Ausgabe auf | 49.900 EUR | 0 EUR | 1.045.200 EUR | 1.095.100 EUR |
| und | | | | |
|
2. im Vermögenshaushalt | | | | |
| in der Einnahme auf | 0 EUR | 16.300 EUR | 129.300 EUR | 113.000 EUR |
| in der Ausgabe auf | 0 EUR | 16.300 EUR | 129.300 EUR | 113.000 EUR |
| festgesetzt. | | | | |

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siebenbäumen war beschlussfähig

Siebenbäumen, den 27.11.2020



G. W. Wenz
1. stellvertr. Bürgermeisterin

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Siebenbäumen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1


Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

- | | | | | |
|---------------------------|------------|------------|---------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | | | | |
| in der Einnahme auf | 49.900 EUR | 0 EUR | 1.045.200 EUR | 1.095.100 EUR |
| in der Ausgabe auf | 49.900 EUR | 0 EUR | 1.045.200 EUR | 1.095.100 EUR |
| und | | | | |
|
 | | | | |
| 2. im Vermögenshaushalt | | | | |
| in der Einnahme auf | 0 EUR | 16.300 EUR | 129.300 EUR | 113.000 EUR |
| in der Ausgabe auf | 0 EUR | 16.300 EUR | 129.300 EUR | 113.000 EUR |
| festgesetzt. | | | | |

Siebenbäumen, den 27.11.2020




1. stellvertr. Bürgermeisterin

Beglaubigter Auszug
 Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
 Siebenbäumen vom 27.11.2020

Punkt 8 der Tagesordnung: Haushaltssatzung und –plan 2021

Beschluss:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|---------------------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 1.003.400 EUR |
| in der Ausgabe auf | 1.003.400 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 281.300 EUR |
| in der Ausgabe auf | 281.300 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 200.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 % |
| 2. Gewerbesteuer | 330 % |

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siebenbäumen war beschlussfähig

Siebenbäumen, den 27. 11. 2020



K. Wagner
 1. stellvertr. Bürgermeisterin

Haushaltssatzung Der Gemeinde Siebenbäumen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- | | |
|---------------------------|---------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 1.003.400 EUR |
| in der Ausgabe auf | 1.003.400 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 281.300 EUR |
| in der Ausgabe auf | 281.300 EUR |
| festgesetzt. | |

§ 2

Es werden festgesetzt:

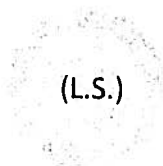
- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 200.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

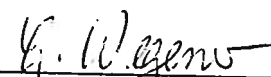
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 % |
| 2. Gewerbesteuer | 330 % |

Siebenbäumen, den 27.11.2020



(L.S.)


1. stellvertr. Bürgermeisterin

B e s c h l u s s - V o r l a g efür die Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen am 27.11.2020, TOP 9**Betreff:** 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Siebenbäumen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Wasser- und Bodenverband Grinau sowie in den Gewässerunterhaltungsverbänden Göldenitz-Pirschbach und Steinau-Nusse**Erläuterungen:**

Die Gemeinde Siebenbäumen erhebt zur Deckung der Kosten aus den Mitgliedschaften eine Gewässerunterhaltungsgebühr. Der Gewässerunterhaltungsverband „Steinau-Nusse“ wird zum 01.01.2021 seinen Beitrag von bisher 10,00 EUR auf 12,00 EUR anheben. Der Verband „Göldenitz-Pirschbach“ wird zum 01.01.2021 seinen Beitrag von bisher 5,50 EUR auf 6,50 EUR anheben. Eine entsprechende Beschlussfassung soll noch im November erfolgen. Damit die Gemeinde Siebenbäumen die zu erwartenden Mehrausgaben aus den Gebühreneinnahmen decken kann, bedarf es einer Neukalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren:

Umlage Gewässer- und Landschaftsverband	1.433,10 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse	3.739,09 €
Umlage Wasser- und Bodenverband Grinau	2.480,04 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Pirschbach	4.325,16 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach	- €
Verwaltungskostenbeitrag (4% vom Gebührenaufkommen)	499,06 €
Summe	12.476,45 €

zu deckende Kosten	12.476,45 €
Gebühreneinheiten	1094
je Gebühreneinheit	11,40 €

Die bisherige Gebühr beträgt 10,39 EUR je Einheit. Eine Einheit wird je ha erhoben.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung Siebenbäumen beschließt die 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Siebenbäumen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Wasser- und Bodenverband Grinau sowie in den Gewässerunterhaltungsverbänden Göldenitz-Pirschbach und Steinau/Nusse entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
9	7	7	0	0

4. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung der Gemeinde Siebenbäumen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Wasser- und Bodenverband Grinau sowie in den Gewässerunterhaltungsverbänden Göldenitz-Pirschbach und Steinau-Nusse

Aufgrund der Artikel 28 Abs. 2 S. 1 und 105 Abs. 2a S. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2019 (BGBl. I S. 1546) und der Artikel 54 Abs. 1 und 56 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 1008) sowie der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 27 Abs. 1 S. 2 und 28 S. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und S. 2 sowie Abs. 2, 3 Abs. 1 S. 1 sowie Abs. 6 und 11 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) sowie §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2019 (BGBl. I S. 2146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Siebenbäumen vom 27. 11. 2020 die folgende 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Siebenbäumen zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Wasser- und Bodenverband Grinau sowie in den Gewässerunterhaltungsverbänden Göldenitz-Pirschbach und Steinau-Nusse erlassen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

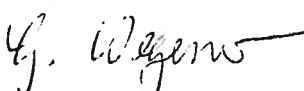
Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 11,40 EUR erhoben.

Artikel II

Diese Nachtragssatzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Siebenbäumen, den 27. 11. 2020

Gemeinde Siebenbäumen
Stellv. Bürgermeisterin


(Wegener)

Beschluss-Vorlagefür die Sitzung der Gemeindevertretung Siebenbäumen am 27.11.20, TOP 10

Betreff: Änderung der Hundesteuersatzung –
1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der
Gemeinde Siebenbäumen

Erläuterungen:

Aufgrund eines Gerichtsurteils vom Verwaltungsgericht Schleswig vom 20.04.2020 bezüglich einer Klage zur Zahlung einer Hundesteuer hat das Verwaltungsgericht dringend geraten, die Hundesteuersatzungen aller Gemeinden zu überprüfen.

Hierbei geht es um die Regelung zur Entstehung und Beendigung der Steuerpflicht, die im Klageverfahren zur Unwirksamkeit der Hundesteuersatzung der beklagten Gemeinde geführt hat.

Ich habe nun festgestellt, dass Ihre Gemeinde eine Anpassung dieser Passagen vornehmen muss.

Des Weiteren ist aufgrund des neuen Landesdatenschutzgesetzes eine Neuregelung der Datenverarbeitung in Ihrer Hundesteuersatzungen notwendig.

Auch die Aufnahme der mit dem neuen Hundegesetz zur Pflicht gewordenen Kennzeichnung der Hunde (via Chip) sollte in diesem Zuge in die Satzung eingearbeitet werden. Ebenso sollte für die Befreiung von Herdengebrauchshunden ein Ausbildungsnachweis erforderlich sein und die Verwendung als solches vom Hundehalter nachgewiesen werden.

Diese o.g. Punkte habe ich in die beigefügte Änderungssatzung eingearbeitet.

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Siebenbäumen **zum 01. Januar 2021**, wie in der Anlage ersichtlich.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
9	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung Siebenbäumen war beschlussfähig.

Siebenbäumen, den 27.11.2020



Gemeinde Siebenbäumen
Die 1. Stellvertretende Bürgermeisterin

U. Wegner
Wegner

1. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Siebenbäumen

Aufgrund der Artikel 28 Abs. 2 S. 1 und 105 Abs. 2a S. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2019 (BGBl. I S. 1546) und der Artikel 54 Abs. 1 und 56 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 1008) sowie der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 27 Abs. 1 S. 2 und 28 S. 1 Nr. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und S. 2 sowie Abs. 2, 3 Abs. 1 S. 1 sowie Abs. 6 und 11 sowie 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 425) sowie §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2019 (BGBl. I S. 2146), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Siebenbäumen vom 27.11.2020 die folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Siebenbäumen erlassen:

Artikel I

Der **§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht** Absätze 1, 2, 3, und 4 werden wie folgt geändert:

- (1) Die Steuerpflicht beginnt **mit dem Ersten in dem darauf folgenden Monat des Monats**, in dem der Hund in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen wird, frühestens **mit dem Ersten in dem darauf folgenden Monat des Monats**, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. **Beginnt die Hundehaltung bereits am ersten Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.**
- (2) Die Steuerpflicht **endet vor dem Monat**, in dem der Hund abgeschafft wird, abhandenkommt oder stirbt.
- (3) Bei Wohnortwechsel eines Halters endet die Steuerpflicht **vor dem Monat in dem der Wegzug fällt**; sie beginnt mit dem Ersten auf den Zuzug folgenden Monats.

Artikel II

§ 7 Steuerbefreiung

Die alphabetische Reihenfolge von Absatz 2 wird wie folgt richtig gestellt:

Nach dem Buchstaben d) folgt an Stelle von a) der Buchstabe e) und für den darauf folgenden Buchstaben b) wird der Buchstabe f) eingesetzt.

Der Absatz 2 d) wird wie folgt ergänzt:

- d) Herdengebrauchshunden in der erforderlichen Anzahl. Diese Hunde müssen eine Ausbildung zum Herdengebrauchshund abgelegt haben. Das Prüfungszeugnis ist als Nachweis vorzulegen und die Verwendung des Hundes in der Herde ist vom Hundehalter schriftlich darzulegen.

Artikel III

Der **§ 10 Meldepflichten**, Absatz 1, Satz 3 wird wie folgt ergänzt:

Bei der Anmeldung ist die Hunderasse **und die Transpondernummer** anzugeben.

Absatz 5 wird neu eingefügt:

- (5) **Kommt der Hundehalter trotz Aufforderung mit Fristsetzung seiner Pflicht zur An- oder Abmeldung nicht nach, kann der Hund von Amtswegen an- oder abgemeldet werden.**

Artikel IV

Der **§ 11** wird neu benannt und neu verfasst:

§ 11 Festsetzung der Steuer, Vorauszahlungen, Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer entsteht, soweit es sich nicht um Vorauszahlungen handelt, mit Ablauf des Kalenderjahres, für das die Steuer festzusetzen ist. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt. Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird am Anfang des Folgejahres für das abgelaufene Kalenderjahr festgesetzt. Der Steuerbescheid kann mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden. Entsteht die Steuerpflicht im Laufe eines Kalenderjahres, so ist die anteilige Steuer für dieses Kalenderjahr zu entrichten.
- (2) Die Gemeinde erhebt auf die zu erwartende Höhe der Jahressteuer eine Vorauszahlung. Die Vorauszahlungen auf die Steuer werden zu Beginn des Steuerjahres durch Steuerbescheid, der mit einem Bescheid über andere Abgaben verbunden werden kann, festgesetzt. Die für das Steuerjahr geleisteten Vorauszahlungen werden auf den festzusetzenden Jahressteuerbetrag angerechnet.
- (3) Die nach Absatz 2 Satz 2 festgesetzten Vorauszahlungen sind in vierteljährlichen Teilbeträgen zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November des Steuerjahres fällig. Steuern und Vorauszahlungen werden innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig. Zu viel entrichtete Steuern werden mit Bekanntgabe des Veranlagungsbescheides erstattet.

Artikel V

Der **§ 12 Verarbeitung personenbezogener Daten** wird wie folgt neu gefasst:

§ 12 Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Hundesteuer im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten durch die Finanzabteilung des Amtes Sandesneben-Nusse zulässig:

Personenbezogene Daten werden erhoben über

- a) Name, Vorname(n)
- b) Anschrift
- c) Name und Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellungsbevollmächtigten
- d) Geburtsdatum
- e) Daten über Heirat bzw. Daten über den Wohnungseinzug
- f) Bankverbindung
- g) Hunderasse
- h) Transpondernummer

durch Mitteilung bzw. Übermittlung von

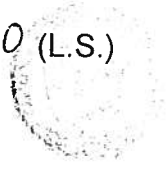
- a) Polizeidienststellen
- b) Ordnungsämtern
- c) Sozialämtern
- d) Einwohnermeldeämtern
- e) Kontrollmitteilungen anderer Kommunen
- f) Tierschutzvereinen
- g) Allgemeinen Anzeigern
- h) Grundstückseigentümern
- i) anderen Behörden

- (2) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden. Im Einzelfall können Daten zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit an die Polizei und/oder Ordnungsbehörden weitergeleitet werden. Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz – LDSG) in der jeweils gültigen Fassung.

Artikel VI

Die 1. Nachtragssatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Siebenbäumen, den 27. 11. 20 (L.S.)



Die 1. stellvertretende Bürgermeisterin

A handwritten signature in black ink, which appears to read "G. Wegener", is written over a horizontal line.

(Wegener)

Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Siebenbäumen am 27.11.2020

zu TOP// : Flächennutzungsplan, 5. Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird die 5. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet

**nördlich Vierlandens Redder, östlich Klinkrader Weg
(siehe Übersichtsplan)**

folgende Änderungen der Planung vorsieht:

- Ausweisung einer Wohnbaufläche
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine öffentliche Auslegung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9;

davon anwesend: 7; Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Siebenbüumen, den 27. 11. 2020



J. Wejens
Der Bürgermeister

Beglaubigter Auszug
aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung Siebenbäumen vom

Punkt 12 der Tagesordnung: Jahresrechnung 2019

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am 12. 11. 20 geprüft.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 wird wie folgt festgestellt:

bereinigte Soll-Einnahmen:	1.588.113,16 EUR
bereinigte Soll-Ausgaben:	1.588.113,16 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR

Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 25.531,97 EUR werden genehmigt.

Die Spenden in Höhe von 0,00 EUR werden angenommen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	7	7	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siebenbäumen war beschlussfähig.

Siebenbäumen, den 27. 11. 2020



J. W. Ziemer
Bürgermeister